

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 10.11.2009
Beratungspunkt	<b>Eichendorffschule - Werkrealschule</b>
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

### Erläuterungen:

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 30. Juli 2009 im Rahmen einer Änderung des Schulgesetzes die Möglichkeit geschaffen, bestehende Hauptschulen oder bestehende Hauptschulen mit Werkrealschulen zu Werkrealschulen umzuwandeln. Frühestens realisiert werden kann diese Möglichkeit zu Beginn des Schuljahres 2010/11 im Herbst 2010. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass Schule und Schulträger noch in diesem Jahr einen entsprechenden Antrag beim Regierungspräsidium stellen.

Bereits bei der Vorlage des Berichts Erziehung, Bildung und Betreuung 2009 im Rahmen der Berichte zur nachhaltigen Stadtentwicklung am 23.06.2009 hat die Verwaltung den Hauptausschuss informiert, dass die Eichendorffschule und die Stadt als Schulträgerin einen Antrag auf Umwandlung der Hauptschule mit Werkrealschule an der Eichendorffschule zur Werkrealschule beim Regierungspräsidium Freiburg einreichen wollen. Die entsprechenden Beschlüsse der Schulgremien (Schulkonferenz und Gesamtlehrerkonferenz) sind im positiven Sinn gefasst. Wenn der Gemeinderat dem Vorhaben zustimmt, würde die Verwaltung den Antrag auf Genehmigung der vorgesehenen Umwandlung dem Regierungspräsidium umgehend zuleiten. Damit dürfte der ins Auge gefasste Termin für die angestrebte Umwandlung der Eichendorffschule von der Hauptschule mit Werkrealschule zur Werkrealschule im Herbst 2010 realisierbar sein. Hinsichtlich der sich durch die Umwandlung ergebenden Änderungen wird auf Anlage 1 verwiesen.

Bei den Schulkosten sind bei einer solchen Lösung für die Stadt als Schulträgerin höhere Ausgaben nicht zu erwarten.

Die Werkrealschule ist eine Wahlschule; das heißt, die Schülerinnen und Schüler haben die Wahl, welche Werkrealschule sie besuchen möchten. Eine Reglementierung hierzu durch Schulbezirksgrenzen gibt es nicht. Grundsätzlich hätte die Stadt als Schulträgerin aber die Möglichkeit, eine solche Reglementierung vorzunehmen.

Seit Realisierung des Schulentwicklungsplanes zur Reform der Hauptschulen Mitte der 1970er Jahre ist die Eichendorffschule in Donaueschingen die einzige Hauptschule. Aus diesem Grund war es in schulorganisatorischer Hinsicht bisher nicht notwendig, für den Hauptschulbereich Schulbezirksgrenzen festzulegen. Die mit der Umwandlung der Hauptschule mit Werkrealschule an der Eichendorffschule zur Werkrealschule theoretisch verbundene Aufhebung der Schulbezirksgrenzen schafft aus dem genannten Grund in Donaueschingen keine neue Situation. Somit besteht auch keine Notwendigkeit, abweichend von

der gesetzlichen Regelung für die neue Werkrealschule aus schulorganisatorischen Gründen einen Schulbezirk doch zu bilden.

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.

14  
20  
BM

Beschlussvorschlag:

1. Die Information zu der mit der Änderung des Schulgesetzes verbundenen Möglichkeit der Einrichtung einer Werkrealschule an der Eichendorffschule wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgesehenen Umwandlung der Hauptschule mit Werkrealschule an der Eichendorffschule zur Werkrealschule wird zugestimmt.
3. Es wird zugestimmt, dass für die neue Werkrealschule an der Eichendorffschule ein Schulbezirk nicht gebildet wird.

Beratung: